



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16371 –

Frage Nummer 11 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezugnehmend auf einen Zeitungsartikel im Fränkischen Tag vom 22.05.2021 (Seite 11), in dem über einen Allgemeinarzt berichtet wird, der offenbar regelmäßig für die im Bamberger ANKER-Zentrum ansässige Zentrale Ausländerbehörde Unterfranken (ZAB) (Gegen-)Gutachten erstellt, welche die Reisefähigkeit von abzuschiebenden Personen bescheinigen sollen, die vorher von anderen Gutachten abgelehnt wurden, und der einer fremdenfeindlichen Gesinnung und demzufolge Voreingenommenheit verdächtigt wird, frage ich die Staatsregierung, wie oft wurde der fragliche Arzt in der Vergangenheit von der ZAB mit der Erstellung eines Gutachtens zu Fragen von Reisefähigkeit und Abschiebung/Rücküberstellung beauftragt (bitte in Verhältnis setzen zur Gesamtanzahl von Beauftragungen gleicher Fragestellung), stehen aktuell Abschiebungen/Rücküberstellungen an, die auf Grundlage von (Gegen-)Gutachten des fraglichen Arztes durchgeführt werden sollen und wird beabsichtigt, den fraglichen Arzt auch in Zukunft mit der Erstellung von (Gegen-)Gutachten zur Reisefähigkeit von abzuschiebenden Personen zu beauftragen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Anfrage bezieht sich auf „die im Bamberger Ankerzentrum ansässige Zentrale Ausländerbehörde“ (ZAB). Es handelt sich hierbei um die Zentrale Ausländerbehörde der Regierung von Oberfranken, die sowohl in Bamberg, als auch in Bayreuth ansässig ist. Die Beantwortung umfasst im Folgenden die gesamte ZAB.

Der Arzt wurde erstmals im Dezember 2015 für die ZAB Oberfranken tätig. Die Beauftragung eines Arztes erfolgt dabei ausschließlich aufgrund dessen fachlicher Qualifizierung. Die Anfrage zum Plenum bezieht sich auf die „Erstellung von Gutachten“. Der betreffende Arzt wurde jedoch nicht nur für die Erstellung von Gutachten, sondern größtenteils – nach Einschätzung der ZAB Oberfranken zu 75 bis 80 Prozent – als Begleiter beim Zugriff durch die Polizei eingesetzt, um die Reisefähigkeit der betroffenen Personen am Tag der Abschiebung zu beurteilen. Schriftliche Bescheinigungen zur Reisefähigkeit wurden nach Angaben der ZAB Oberfranken nur in wenigen Fällen ausgestellt. Insgesamt wurde der Arzt nach Auswertung der ZAB Oberfranken seit Dezember 2015 in 102 Fällen für die ZAB Oberfranken tätig. Eine Unterscheidung nach „Erstellung Gutachten“, „Begleitung Zugriff“ o. ä.

ist mit vertretbarem Aufwand und in der Kürze der Zeit, die zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung steht ebenso wenig möglich wie Angaben zum Verhältnis dieser Zahl zur Gesamtzahl von Beauftragungen gleicher Fragestellung.

Seit dem Bekanntwerden der Vorwürfe des Flüchtlingsrates ruht die Zusammenarbeit der ZAB Oberfranken mit dem betreffenden Arzt. Es gibt auch keine anhängigen Rückführungsverfahren, bei denen er für die ZAB Oberfranken tätig ist. Die gegen den Arzt erhobenen Vorwürfe werden derzeit überprüft. Abschließende Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor.